

## B. Gänge über Land.

Ein Gang nach Biesnitz, Rauschwalde, Sirbigsdorf, Klingewalde, Ludwigsdorf, Hennersdorf, Leopoldshain, Mohns, Leschwitz (5 Kilo Gepäck frei) 60 Pf., bei größerer Entfernung incl. 5 Kilo Gepäck frei für jede halbe Meile 40 Pf., für gewünschte Antwort die Hälfte des Betrages mehr. Wartezeit am Bestimmungsorte wird nach Lage II. A. besonders berechnet. Mehr Gepäck als 5 Kilo wird nicht tarfmäßig befördert.

## II. Für andere Dienstleistungen.

### A. Für gewöhnliche Dienstleistungen ohne Geräthschaften.

$\frac{1}{4}$  Stunde 10 Pf.,  $\frac{1}{2}$  Stunde 20 Pf., 1 Stunde 30 Pf., 2 Stunden 55 Pf., 3 Stunden 75 Pf., 4 Stunden 90 Pf., 5 Stunden 1 Mark, für jede folgende Stunde 20 Pf.

### B. Für schwere Dienstleistungen und Dienstleistungen mit Geräthschaften.

$\frac{1}{4}$  Stunde 20 Pf.,  $\frac{1}{2}$  Stunde 30 Pf., 1 Stunde 50 Pf., 2 Stunden 90 Pf., 3 Stunden 1,20 Mark, 4 Stunden 1,40 Mark, 5 Stunden 1,50 Mark, für jede folgende Stunde 30 Pf. Während der Umzugszeit ist in den ersten 4 Tagen und in den letzten 3 Tagen jeden Quartals für Möbeltransport  $\frac{1}{3}$  der Lage mehr zu zahlen. In die Lage II. B. gehören: Möbeltransport, Auf-, Ab- und Umladungen, Arbeit auf Boll- und Kornböden, Holz- und Kohlenplätzen, Zerklopfen und Tragen von Kohlen, Transport leicht zerbrechlicher Gegenstände, Verpackung von Glas, Porzellan etc., auch sogenannte schmutzige Arbeiten, die eine Umkleidung der Dienstmänner bedingen. Für außerordentliche Dienstleistungen, wie Transport von Geldschränken, Pianinos, Flügeln, Maschinen, Uhren, Spiegeln, Kunstwerthsachen werden pro Mann und halbe Stunde 50 Pf. erhoben. Geld, Werthsachen, feuergefährliche Sachen, gefährliche Flüssigkeiten (Schwefelsäure etc.) müssen angegeben werden und unterliegen bei Geld und Wechseln von 300 Mark aufwärts doppelter Lage.

## III. Akford.

### A. Häusliche Arbeiten in den Frühstunden.

Im Sommer vor 7 Uhr, im Winter vor 8 Uhr früh: ein Mann täglich  $\frac{1}{2}$  Stunde, monatlich 3 Mark, ein Mann täglich 1 Stunde, monatlich 5 Mark. Im Sommer nach 7 Uhr, im Winter nach 8 Uhr früh: ein Mann täglich  $\frac{1}{2}$  Stunde monatlich 4,50 Mark, ein Mann täglich 1 Stunde monatlich 7,50 Mark.

### B. Für Austragen von Briefen, Karten, Rechnungen, Circularen in der Stadt.

10 Stück à 10 Pf., 25 Stück à 9 Pf., 50 Stück à 5 Pf., 100 Stück à 4 Pf., 200 Stück à 3 Pf. und jedes folgende Stück.

### C. Unbestimmte Adressen nach Lage II. A.

Anmerkungen. 1) Sind zwei oder mehrere Dienstmänner zur Erledigung eines Auftrages erforderlich, so ist jeder besonders nach dem tarfmäßigen Satze zu bezahlen. 2) Werden Dienstmänner zur Ausführung eines Auftrages an einen bestimmten Ort gerufen, aber dann unbenutzt entlassen, so kommt bei jedem Dienstmann für die verbrauchte Zeit die Lage II. A. in Anwendung.

